

23. I. 1916

## Zuckerrüben- und Gemüseanbau.

## Aus der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses.

N. Berlin, 22. Jan. (Priv.-Tel.) In der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses teilte der Berichterstatter folgendes mit: Im Jahre 1915 seien nur noch 68 Prozent der gesamten Rübenfläche mit Rüben bebaut worden. Der Ertrag sei deshalb auch von 52 Millionen auf 30 Millionen Zentner Zucker zurückgegangen. Daraus könne im wesentlichen nur der menschliche Bedarf gedeckt werden. Damit auch dem Vieh wieder Zucker zugeführt werden könne und damit auch die Nebenprodukte der Zuckerraffination in größerem Maße der Landwirtschaft wieder zugeführt werden könnten, sei es nötig, wieder einen größeren Anbau in die Wege zu leiten. Der Anbau, die Bearbeitung und Abfuhr der Rüben seien aber durch die Verhältnisse, insbesondere durch den Mangel an Düngematerial, Pferden und Kunstdünger erheblich erschwert und verteuert. Wolle man eine erhöhte Produktion hervorrufen, so könne dies nur durch eine entsprechende Preispolitik geschehen. Der ständige Ausschuss des Deutschen Landwirtschaftsrates schlägt statt bisher 12 bis 12½ Mark für den Zentner Rohzucker den Preis von 15 Mark vor. Das würde den Zuckerraffinerien ermöglichen, den Rübenbauern 30 bis 40 Pf. für den Zentner Rüben mehr zu zahlen, wozu sie verpflichtet werden müssen. Ein größerer Vorrat an Rüben würde auch verhindern, daß Kartoffeln in größerem Maße verfüttert würden. Der Landwirtschaftsminister erinnerte an die Entwicklung im Herbst 1914 und wies besonders darauf hin, daß ausschlaggebend für die Einschränkung des Rübenbaus die Knappheit an künstlichen Düngemitteln gewesen sei. Abgesehen von dem unvorhergesehenen Bedarf für Futtermittel habe sich dann, besonders seit April 1915, ein stark erhöhter Verbrauch für die menschliche Ernährung bemerkbar gemacht. Diese Steigerung des Bedarfs zwinge, auf Erhöhung des Anbaus von Zuckerrüben hinzuwirken, obwohl die Knappheit an Stickstoff andauere. Es werde unter diesen Umständen nur übrig bleiben, die Rübenpreise um 0,30 bis 0,40 Mk. zu erhöhen, was eine Erhöhung des Rohzuckerpreises auf etwa 15 Mark bedingen würde. Hiermit sei noch nicht gesagt, daß die Verbrauchszuckerpreise entsprechend steigen müßten. Dieser Notwendigkeit entgegenzusehen, sei immerhin besser, als nicht genügend Zucker zur Verfügung zu haben.

Aus der Mitte der Kommission wurde darauf hingewiesen, daß es von erheblichem Interesse für die Rübenbauer sein und sie besonders veranlassen würde, Rüben anzubauen, wenn man ihnen die Nebenprodukte der Raffination wieder vollständig und in handelsüblicher Qualität zuführte. Auch wurde im Interesse des rechtzeitigen Anbaus um baldige Festsetzung des neuen Preises gebeten. Dagegen wurde von anderer Seite darauf hingewiesen, daß man jede Erhöhung des Zuckerpreises für den Verbraucher vermeiden müsse. Es müßten eventuell die Zuckerraffinerien und die Zuckerraffinerien, die erhebliche Dividenden abgeworfen hätten ihren Verdienst verringern. Als Verbraucher kämen gerade die Kleinen Leute in Betracht, denen man bei der heutigen Lage die Lebenshaltung nicht noch mehr verteuern dürfe. Es sei auch von Wert, daß den Verbrauchern rechtzeitig mitgeteilt würde, daß eine Erhöhung des Rohzuckerpreises sie nicht treffen solle. Auch müsse noch geprüft werden, ob nicht die Zuckerraffinerien auch mit einem niedrigeren Preise auskommen könnten. Von anderer Seite wurde angeregt, daß die Rübenbauer dadurch für den Anbau interessiert werden sollten, daß ihnen 11 Prozent des neuen Zuckerpreises für den Zentner Rüben gezahlt würden. Ein anderes Mitglied der Kommission hielt jede Preiserhöhung für unnötig, sowohl für die Rüben selbst, als auch für den Rohzucker. Ein Mitglied der Kommission hielt es für nützlich, daß von der Regierung Aufklärung darüber gegeben würde, wie die Zuckerpreise in anderen Ländern ständen. Nach seiner Kenntnis seien die Preissteigerungen für Zucker im feindlichen und neutralen Ausland wesentlich größer als bei uns.

Der Landwirtschaftsminister erklärte zu diesen Anregungen, es würde nicht möglich sein, auf die Rückstände der Zuckerrüben ganz zu verzichten. Auch die Mehlasse werde im nächsten Jahre für die Herstellung des künstlichen Eiweiß erforderlich sein. Dagegen halte er einen öffentlichen Hinweis auf die Zuckerpreise in anderen Ländern ebenfalls für erwünscht. Einer übermäßigen Steigerung des Preises für den Verbrauchszucker werde er jederzeit entgegentreten.

Der Berichterstatter wies darauf hin, daß die späte Festsetzung der Höchstpreise, die erst durch die Verordnung vom 4. Dezember Gültigkeit gewonnen habe, sehr bedauert werden müsse. Zunächst seien die Konsumenten in große Beunruhigung durch die Tatsache versetzt worden, daß vielfach Wucherpreise für Frischgemüse gefordert worden wären. Dann aber habe man die Höchstpreise derartig niedrig gewählt, wie solche, zumal für die Winterzeit, nachdem schon ein kostspieliges Aufbewahren und Behandeln der Gemüse stattgefunden habe, nicht hingenommen werden könnten. Unter Hinweis auf die Aussagen der Sachverständigen der verschiedenen Gemüsebauvereinigungen und des ständigen Ausschusses des Deutschen Landwirtschaftsrates erachtete der Berichterstatter die Festsetzung anderweitiger Höchstpreise für ein dringendes Erfordernis, um die Produktion für das bevorstehende Jahr wieder anzuregen, nachdem sie unter dem Eindruck der Höchstpreisverordnung eine wesentliche Einschränkung der Anbaufläche bereits vorgeesehen habe. Insbesondere wies der Berichterstatter darauf hin, daß die Höchstpreisverordnung keineswegs, wie es beabsichtigt gewesen sei, den Konsumenten ein billiges Gemüse verschafft habe, denn unter Benutzung des Umstandes, daß ausländisches Gemüse von der Höchstpreisverordnung frei sei, habe der Kleinhandel sich vielfach nicht an die festgesetzten Kleinhandelshöchstpreise gehalten, sondern verlaufe zu wesentlich höheren Preisen, die in Einzelfällen 300 bis sogar 500 Prozent mehr betragen als die in der Höchstpreisverordnung vorgeschriebenen Preise. Das Ausschlaggebende für jegliche Bestimmung müsse aber jetzt sein, die Produktion anzuregen und in Deutschland selbst dort, wo die Anbauverhältnisse nicht gerade die allgünstigsten seien, einen vermehrten Anbau wachzurufen, nachdem unter den jetzigen Verhältnissen die Gemüsekost eine wesentlich vermehrte Bedeutung gegen früher gewonnen habe. Wesentlich sei auch die starke Konservierung der gewonnenen Gemüse, und um eine solche Forderung zu erfüllen, sei es für die Konservenfabriken notwendig, sich recht bald ein Bild von der bevorstehenden Preislage machen zu können. Außerdem müßten sie wissen, ob sie auf die Lieferung der nötigen Blechdosen rechnen könnten.

Nachdem verschiedene Mitglieder der Kommission sich zur Sache geäußert hätten, führte der Landwirtschaftsminister folgendes aus: Die am 4. Dezember v. Js. festgesetzten Preise entsprächen nicht den jetzigen Verhältnissen. Er habe daher Änderungen vorgeschlagen, die im wesentlichen mit den Vorschlägen des ständigen Ausschusses des Deutschen Landwirtschaftsrates übereinstimmten. Das Reichsamt des Innern halte gleichfalls die Heraussetzung der Preise für notwendig. Gemeinnützige Vereine, die sich mit dem Verlaufe von Gemüse befassen, hätten ihren Betrieb einstellen müssen, da sie zu den niedrigen Preisen kein Gemüse erhalten konnten. Schwierigkeiten hätten sich aus dem Verhältnis der Kleinhandelspreise zu den Großhandelspreisen ergeben. Die Spannung dürfe nicht übermäßig groß sein; er halte 30 bis 50 Prozent für ausreichend. So sehr er wünsche, daß die Preise im Interesse der verbrauchenden Bevölkerung niedrig seien, so müßten doch auch die Verhältnisse der Produktion berücksichtigt werden. Es sei notwendig, den Anbau zu fördern, zumal man auf Zufuhren aus dem Auslande in dem Umfange der Friedenszeit wohl keinesfalls rechnen könne. Wünschenswert sei, daß die Gemüsebauer sich zu Verbänden zusammenschließen, die den Absatz regeln und mit den verbrauchenden Gemeinden unmittelbar in Verbindung treten. Die jetzt vorgeschlagenen Preise beruhten nicht auf einseitigen Wünschen der Gemüsebauer; Vertreter des Handels und der Verbraucher seien gleichfalls angehört worden.